

Curriculum
für das
Masterstudium
Informatik
an der
Fakultät für Technische Wissenschaften
Alpen-Adria Universität Klagenfurt

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) i.d.g.F. und der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, hat der Senat der Alpen-Adria Universität Klagenfurt das Curriculum für das Masterstudium Informatik in seiner Sitzung vom 17. Juni 2009 beschlossen.

Inkrafttreten: 1. Oktober 2009

Qualifikationsprofil

Schwerpunkt der Informatikstudien an der Universität Klagenfurt ist die **Angewandte Informatik**. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von computer-unterstützten Problemlösungen, zum effizienten und effektiven Management des Problemlösungsprozesses sowie zur Gestaltung des nutzbringenden Einsatzes von Lösungen, basierend auf Methoden und Techniken der Informatik (Problemlösungskompetenz).

Dies erfordert vor allem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet der Informatik und Grundkenntnisse von betrieblichen Zusammenhängen, aber auch profundes Wissen über das Anwendungsfeld. Softwaresysteme werden in der Informatik in den meisten Fällen in Organisationen erarbeitet und in ein soziales System eingebettet. Zusätzlich sind daher Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen für erfolgreiche Realisierung, Einführung und gewinnbringenden Einsatz von Informatiksystemen notwendig. Diese das Studium abrundenden Kompetenzen aus Anwendungsfeldern werden im Bachelorstudium, auf das dieses Masterstudium aufbaut, vermittelt.

Die Informatik ist ein sich stürmisch entwickelndes Gebiet. Die kontinuierliche Verbesserung von Methoden und Werkzeugen sowie schnell aufeinanderfolgende Innovationen in den Anwendungsbereichen stellen große Herausforderungen an die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen dar. Weiteres Ziel des Studiums muss daher sein, Kompetenzen zu vermitteln, sodass einerseits aktiv an diesem Verbesserungs- und Innovationsprozess mitgearbeitet werden kann und andererseits eine Aktualisierung des Wissensstandes selbstständig und rasch von den Absolventinnen und Absolventen durchführbar ist. Dies erfordert nicht nur detaillierte Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte, Zusammenhänge und Erkenntnisse des Fachs, auf denen Methoden und Werkzeuge fußen, sondern auch eine Stärkung der Individualkompetenzen wie Selbststeuerung und Gestaltungswille. Gerade eine Kombination von Forschung, Lehre und Anwendung schafft hier ideale Voraussetzungen zum Aufbau dieser Fähigkeiten.

Das **Masterstudium Informatik** an der Universität Klagenfurt bietet über die Grundlagen des Bachelorstudiums hinaus erweiterte Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie eine wissenschaftliche Fundierung in zumindest einem Teilgebiet der Informatik und zwar insbesondere in den Gebieten

- Application Engineering,
- Computational Linguistics,
- Computer and Network Architecture,
- Data and Knowledge Engineering,
- Distributed Systems,
- Informations- und Systemsicherheit,
- Intelligent Information Systems in Production, Operation and Management,
- Interactive Systems,
- Software Engineering.

Es besteht für die Studierenden die Möglichkeit, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, wobei sie zwischen einer anwendungs- und einer wissenschaftlich orientierten Ausrichtung wählen können:

- In einem **Anwendungspraktikum** im Umfang eines Semesters über Aufgabenstellungen von in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Non-Profit-Organisationen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen können die Studierenden anwendungsorientierte Problemstellungen und die Arbeitsweise der betrieblichen Praxis bzw. außeruniversitärer Institutionen kennenlernen.
- In einem **Projektpraktikum** in einer der Informatik-Forschungsgruppen der Universität Klagenfurt können sie durch Mitarbeit an Forschungsfragestellungen oder Entwicklungsaufgaben in die wissenschaftliche Arbeitsweise und Praxis eingeführt werden.

Im Lichte des internationalen Berufsfelds künftiger Absolventinnen und Absolventen werden die meisten Lehrveranstaltungen des Masterstudiums in englischer Sprache angeboten.

Die **Absolventinnen und Absolventen** des Masterstudiums sollen zusätzlich zu den im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen in der Lage sein, auch komplexe Softwareentwicklungsprojekte zu leiten, neuar-

tige Problemlösungen zu erarbeiten und zielgerichtet Konzepte, Methoden und Werkzeuge der Informatik oder eines ihrer Anwendungsgebiete weiterzuentwickeln. Sie sind Expertinnen und Experten in ihrem Fachgebiet mit breitem Informatik-Hintergrund. Sie zeichnen sich durch Selbständigkeit und hohe Problemlösungskompetenz aus. Sie sind in besonderem Maße in der Lage, sich auf technische Paradigmenwechsel einzustellen, und haben die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium anzuschließen. Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums nach drei Jahren einschlägiger Praxis und Ablegung der Ziviltechnikerprüfung als Ingenieurkonsulentinnen bzw. Ingenieurkonsulenten für Informatik tätig sein.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Informatik dauert 4 Semester und umfaßt 58 Semesterstunden (120 ECTS Anrechnungspunkte), davon 6 aus Freien Wahlfächern. Die Zulassung zum Masterstudium Informatik erfolgt aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums Informatik befähigt zur Aufnahme des Doktoratsstudiums (bzw. PhD-Studiums) der Technischen Wissenschaften.

(2) Akademische Grade

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad "Diplom-Ingenieurin" bzw. "Diplom-Ingenieur" (abgekürzt Dipl.-Ing. oder DI) verliehen.

§ 2 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieses Studienplans sind:

Vorlesungen (V) haben die Studierenden in didaktisch aufbereiteter Weise in die Hauptbereiche und die Methoden der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft besonders Bedacht zu nehmen und aus Forschungsgebieten zu berichten.

Praktika (PR) sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen. Besonderes Augenmerk ist auf Arbeiten an konkreten Projekten zu legen, wobei diese Aufgaben vorzugsweise in Teamarbeit zu lösen sind. *Projektpraktika* sind Praktika, in denen kleine angewandte Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil des Projektpraktikums.

Seminare (S) haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den Studierenden sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. *Privatissima (PV)* sind spezielle Forschungsseminare, die Diplomandinnen und Diplomanden auf eine Masterarbeit vorbereiten oder die Ausfertigung einer Diplomschrift begleiten sollen.

Kombinierte Lehrveranstaltungen (VK) sind Lehrveranstaltungen, die sich aus Vorlesungsteilen und studentischen Beiträgen zusammensetzen, die nach didaktischen Gesichtspunkten miteinander verbunden sind. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Bearbeitung wissenschaftlicher und praktischer Themenstellungen, wobei die studentischen Beiträge auch in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden gestaltet sein können.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanenz ist bei allen Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gegeben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden nicht in einem einzigen Prüfungsakt am Ende der Lehrveranstaltung, sondern laufend beurteilt.

(3) Teilungsziffern

Für alle Lehrveranstaltungsarten außer Vorlesungen gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen.

Reicht die Anzahl der vorhandenen Plätze in allen Parallellehrveranstaltungen nicht aus, erfolgt die Reihung der Vergabe der Plätze auf Grund einer Punktezah, die wie folgt ermittelt wird:

- Es werden alle Prüfungsergebnisse von Lehrveranstaltungen in den vorgeschriebenen Pflichtfächern berücksichtigt. Bei der Aufnahme in Lehrveranstaltungen, die sowohl von Bachelor- als auch Masterstudierenden belegt werden können, werden für Masterstudierende zusätzlich alle Pflichtfächer ihres jeweils absolvierten Bachelorstudiums berücksichtigt.
- Die in einer Lehrveranstaltung erworbenen Punkte berechnen sich nach der Formel: $(5 - \text{Prüfungsnote}) \cdot \text{Anzahl der ECTS-Punkte dieser Lehrveranstaltung}$.
- Diese Punkte werden aufsummiert. Studierende mit höherer Punkteanzahl werden bevorzugt. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Bei der Vergabe der Plätze ist zu beachten, dass den bei der Anmeldung zurückgestellten Studierenden keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

§ 3 Masterstudium

(1) Aufbau des Masterstudiums

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS Anrechnungspunkte bzw. von 58 Semesterstunden (SSt.). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

Inhaltlich gliedert sich das Masterstudium in die in Tabelle 1 festgelegten Fächer.

Tabelle 1: Fächer des Masterstudiums

Fach	SSt.	ECTS-Punkte
Pflichtfächer	8	14
Ergänzungsfächer	32	48
Spezialisierungsfächer	12	24
Freie Wahlfächer	6	6
Masterarbeit	-	28
Summe	58	120

} Wahlfächer

Lehrveranstaltungen, die bereits im Bachelorstudium, auf das dieses Masterstudium aufbaut, angerechnet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für die Ergänzungsfächer (Abs. 3).

(2) Pflichtfächer (8 SSt.)

Die als Pflichtfächer des Masterstudiums festgelegten Lehrveranstaltungen sind mit ihrer Bezeichnung, ihrem Semesterstundenausmaß und ihrer ECTS-Bewertung in Tabelle 2 angegeben. Die Spalte Sem. enthält jenes Semester, in dem die Lehrveranstaltung besucht werden soll.

Tabelle 2: Pflichtlehrveranstaltungen des Masterstudiums

Fach / Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS-Punkte	Sem.
Seminar aus Informatik	2S	4	1 oder 2
Wissenschaftstheoretische Reflexion der Informatik	2VK	3	2
Systementwicklungsprozess	2VK	3	3
Privatissimum	2PV	4	3 und 4

Wenn im laufenden Semester für Studierende der Studienrichtung Informatik kein Seminar aus Informatik angeboten wird, sind die Studierenden berechtigt an dessen Stelle ein Seminar aus dem

Spezialisierungsfach (Abs. 6) zu wählen, wobei hier ein Seminar aus einem Spezialisierungsfach zu wählen ist, das nicht dem gemäß Abs. 6, lit. ii zu wählenden Spezialisierungsfach entspricht.

(3) Ergänzungsfächer (32 SSt.)

- i. Ergänzende Wahlfächer (Ergänzungsfächer) im Masterstudium dienen der Ergänzung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es handelt sich daher um Fächer, die von Bachelorstudierenden in Informatik an der AAU Klagenfurt teilweise bereits im Rahmen des Bachelorstudiums gewählt werden konnten. Die Ergänzungsfächer sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Ergänzungsfächer des Master-Studiums

Bereich / Vertiefungsblock	SSt.	ECTS-Punkte
<i>Angewandte Informatik</i>		
Knowledge Engineering	2V + 2PR	6
Wirtschaftsinformatik	2V + 2PR	6
Systemsicherheit	2V + 2PR	6
<i>Softwareentwicklung</i>		
Übersetzerbau	2V + 2PR	6
Datenbanktechnologie	2V + 2PR	6
Spezifikation und Verifikation	2V + 2PR	6
<i>Theoretische oder Technische Grundlagen und Systemsoftware</i>		
Algorithmen und Komplexitätstheorie	2V + 2PR	6
Verteilte Systeme	2V + 2PR	6

- ii. Um die unzulässige Doppelanrechnung von Lehrveranstaltungen zu vermeiden, gelten für Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums Informatik der Alpen-Adria Universität Klagenfurt folgende Sonderbestimmungen:

Jene Studierenden, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums Lehrveranstaltungen aus Tab. 2 wählten, haben ihre anwendungsbezogene wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines Anwendungspraktikums (Abs. 4) oder Wahlfachprojekts (Abs. 5) zu vertiefen. Dabei sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

1. Hat eine Studierende bzw. ein Studierender im Rahmen des Bachelorstudiums Informatik an der Universität Klagenfurt bereits 3 der Wahlblöcke aus Tabelle 2 absolviert, so sind im Masterstudium 4 andere Lehrveranstaltungsblöcke aus Tabelle 2 zu wählen (16 SSt.). Die weiteren 16 SSt. können wahlweise als Anwendungspraktikum (Abs. 4) oder als Wahlfachprojekt (Abs. 5) absolviert werden.
2. Hat eine Studierende bzw. ein Studierender im Rahmen des Bachelorstudiums Informatik an der Universität Klagenfurt bereits mehr als 3 Wahlblöcke aus Tabelle 2 absolviert, so sind im Masterstudium die restlichen Lehrveranstaltungsblöcke aus Tabelle 2 zu belegen. Diese sind ggf. um Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Spezialisierungsfächer (Abs. 6) so zu ergänzen, dass ein Stundenausmaß von 16 SSt. erreicht wird. Die weiteren 16 SSt. können wahlweise als Anwendungspraktikum (Abs. 4) oder als Wahlfachprojekt (Abs. 5) absolviert werden.

Es wird empfohlen, die Ergänzungsfächer in den Semestern 1 und 2 des Masterstudiums zu absolvieren.

(4) Anwendungspraktikum (inkl. Aufarbeitung)

Beim Anwendungspraktikum handelt es sich um ein geführtes Projektpraktikum zu Aufgabenstellungen von in- bzw. ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Non-Profit-Organisationen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen. Das Anwendungspraktikum führt Studierende in anwendungsorientierte Problemstellungen und die Arbeitsweise der betrieblichen Praxis bzw. außeruniversitärer Institutionen ein.

Der Umfang des Anwendungspraktikums (inkl. zugehöriger Aufarbeitung) beträgt 16 SSt. (24 ECTS-Punkte). Von diesen 16 SSt. sind eine SSt. (bzw. 2 ECTS-Punkte) der seminaristischen Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung“ des Anwendungspraktikums gewidmet.

Gemäß §8 UniStG kann das Anwendungspraktikum als Fernstudium durchgeführt werden. Entsprechende Lehrbehelfe und eine Anleitung zum nötigen Selbststudium sind den Studierenden vor Antritt des Anwendungspraktikums zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung der Studierenden kann überdies regelmäßig durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel erfolgen, um die Lehrziele des Anwendungspraktikums sicherzustellen.

Die Studierenden sind berechtigt, den Themenbereich des Anwendungspraktikums aus den Spezialisierungsfächern (Abs. 6) vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Auf Antrag der/des Studierenden kann das Thema einem anderen Prüfungsfach entnommen werden, wenn die Curricularkommission vor der Vergabe des Anwendungspraktikums den unmittelbaren Bezug zum Ausbildungsziel der Studienrichtung feststellt. Vor Antritt des Anwendungspraktikums ist die Zustimmung durch den betreuenden Universitätslehrer notwendig.

Über das Anwendungspraktikum ist von den Studierenden im Rahmen einer abschließenden, gemeinsamen Veranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung“ zu berichten sowie ein schriftlicher Bericht zur Dokumentation von Inhalten, Ergebnissen und Erfahrungen abzufassen. Eine Beurteilung des Anwendungspraktikums erfolgt durch den betreuenden Universitätslehrer aufgrund dieses Berichts und einer Aussprache. Das Anwendungspraktikum sollte im 2. oder 3. Semester des Masterstudiums belegt werden.

(5) Wahlfachprojekt (inkl. Aufarbeitung)

Beim Wahlfachprojekt handelt es sich um ein Projektpraktikum zu Forschungsfragestellungen oder Entwicklungsaufgaben, die in den Informatik-Forschungsgruppen bearbeitet werden. Das Wahlfachprojekt führt die Studierenden durch konkrete Mitarbeit in Forschungsvorhaben der Informatik-Arbeitsgruppen der Universität Klagenfurt in die wissenschaftliche Arbeitsweise und Praxis ein.

Der Umfang des Wahlfachprojekts (inkl. zugehöriger Aufarbeitung) beträgt 16 SSt. (24 ECTS-Punkte). Von diesen 16 SSt. sind eine SSt. (bzw. 2 ECTS-Punkte) der seminaristischen Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung“ des Wahlfachprojekts gewidmet. Die Studierenden sind berechtigt, den Themenbereich des Wahlfachprojekts aus den Spezialisierungsfächern (Abs. 6) vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Vor Antritt des Wahlfachprojekts ist die enge Abstimmung mit und die Zustimmung durch den betreuenden Universitätslehrer (Vertreter des Spezialisierungsfaches) notwendig.

Über das Wahlfachprojekt ist von den Studierenden im Rahmen einer abschließenden, gemeinsamen Veranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung“ zu berichten sowie ein schriftlicher Bericht zur Dokumentation von Inhalt, Ergebnissen und Erfahrungen abzufassen. Eine Beurteilung des Wahlfachprojekts erfolgt durch den betreuenden Universitätslehrer aufgrund dieses Berichts und einer Aussprache. Das Wahlfachprojekt sollte im 2. oder 3. Semester des Masterstudiums belegt werden.

(6) Spezialisierungsfächer (12 SSt.)

- I. Spezialisierungsfächer dienen der wissenschaftlichen Vertiefung. Spezialisierungsfächer sind:

- Application Engineering,
 - Computational Linguistics,
 - Computer and Network Architecture,
 - Data and Knowledge Engineering,
 - Distributed Systems,
 - Informations- und Systemsicherheit,
 - Intelligent Information Systems in Production, Operation and Management,
 - Interactive Systems,
 - Software Engineering.
- ii. Die Studierenden haben aus diesem Katalog ein (einziges) Spezialisierungsfach (als Hauptfach) zu wählen und darin Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 8 SSt. zu absolvieren; darunter muss mindestens ein zweistündiges Seminar (2SE) sein. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus anderen Spezialisierungsfächern im Ausmaß von mindestens 4 SSt. zu ergänzen. Die Auswahl ist in Absprache mit dem Vertreter des gewählten Spezialisierungsfachs (Hauptfachs) zu treffen.
- iii. Die Lehrveranstaltungen der Spezialisierungsfächer sind in Anhang 1 aufgelistet.
- (7) Themenbereiche und Inhalte der Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 2 bis 6 werden durch die von der Curricularkommission zu erlassenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen geregelt.
- (8) **Englischsprachige Lehrveranstaltungen**
Im Rahmen des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 4 SSt. mit Informatikbezug (Computer Science), die in englischer Sprache gehalten und geprüft werden, zu besuchen. Die dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind als Selected Topics in Computer Science besonders ausgewiesen.
- (9) Vor dem Besuch der Lehrveranstaltung "Systementwicklungsprozess" ist die Absolvierung einschlägiger Berufs- oder Projektpraxis empfohlen.
- (10) **Freie Wahlfächer (6 SSt.)**
Für die Freien Wahlfächer sind 6 SSt. nach freier Wahl und innerhalb des gesamten Zeitraums des Masterstudiums aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen. Es werden 6 ECTS-Punkte angerechnet.
Auf das einschlägige Lehrveranstaltungsangebot des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien wird ausdrücklich verwiesen.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine abschließende Masterarbeit anzufertigen, wofür das letzte Semester vorgesehen ist. Vorbereitend und begleitend zur Masterarbeit ist das zugehörige Privatissimum (2PV, Semester 3 und 4) zu besuchen. Der Arbeitsaufwand zur Anfertigung der Masterarbeit wird mit 28 ECTS-Punkten bewertet.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der gewählten Spezialisierungs- (§ 3 Abs. 6) oder Ergänzungsfächer (§ 3 Abs. 3) zu entnehmen.

§ 5 ECTS-Anrechnungspunkte

- (1) Für Lehrveranstaltungen der Freien Wahlfächer wird 1 ECTS-Punkte / SSt. angerechnet.
- (2) Die Anfertigung der Masterarbeit wird mit 28 ECTS-Punkten bewertet.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Allgemeine Bestimmungen

Lehrveranstaltungsprüfungen zu Vorlesungen sind bevorzugt in schriftlicher Form nach Ende der Lehrveranstaltung abzulegen und umfassen den Stoff der Lehrveranstaltung. Sie dienen der Feststellung des Erfolgs der Teilnahme an der Lehrveranstaltung und dem Nachweis der Beherrschung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Als Maßstab sind insbesondere die im Qualifikationsprofil definierten Bildungsziele heranzuziehen.

Übungen und Praktika werden durch begleitende Kontrolle bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. Der Prüfungsmodus muss am Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden bekanntgegeben werden.

In Seminaren und Proseminaren werden schriftliche (insbesondere Seminararbeiten und Proseminararbeiten) und mündliche Beiträge der Studierenden als Maßstab für die Beurteilung herangezogen.

In Kombinierten Lehrveranstaltungen ist der Prüfungsmodus entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltungen und den Bildungszielen festzulegen.

(2) Masterprüfungen

Die Masterprüfungen bestehen aus zwei Teilen:

1. Teilprüfungen

Der erste Teil der Masterprüfungen besteht aus Teilprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer des Masterstudiums. Diese werden in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung setzt die positive Absolvierung der Teilprüfungen und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

2. Kommissionelle Prüfung

Die kommissionelle Prüfung findet vor einem aus drei Personen bestehenden Prüfungssenat statt. Sie umfasst:

- (i) eine Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit,
- (ii) eine Prüfung über das nach § 3 Abs. 6 gewählte Spezialisierungsfach (Hauptfach),
- (iii) ein weiteres Fach aus dem Angebot der Ergänzungs- oder Spezialisierungsfächer, das nicht mit dem Hauptfach ident ist und von der Studienrektorin/dem Studienrektor auf Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten festgelegt wird.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Anerkennung von Studienleistungen zwischen dem geltenden Studienplan für das Bakkalaureats und das Magisterstudium Informatik an der Universität Klagenfurt (Fassung vom 1. Oktober 2003) und dem vorliegenden Studienplan erfolgt nach einer von der Curricularkommission erlassenen Äquivalenztabelle (siehe Anhang 2).

- (2) Die Curricularkommission kann im Bedarfsfall weitere Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Prüfungen des Studienplans für Bakkalaureats und Magisterstudium Informatik (Stand 1. Oktober 2003) auf den vorliegenden Studienplan des Masterstudiums erlassen.
- (3) Auf Studierende, die das Masterstudium Informatik vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, ist gemäß § 124 Abs. 1 UG 2002 das bisherige Curriculum in der am 1. Oktober 2003 geltenden Fassung weiter anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten dieses Curriculums sind sie berechtigt, ihr Masterstudium, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums noch nicht abgeschlossen ist, in weiteren 5 Semestern abzuschließen. Wird das bereits begonnene Masterstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (4) Studierende des Masterstudiums Informatik sind berechtigt, sich jederzeit dem neuen Curriculum zu unterstellen. In diesem Fall gelten die von der zuständigen Curricularkommission durch Verordnung erlassenen Anerkennungsbestimmungen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Anhang 1: Spezialisierungsfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen

Spezialisierungsfach / Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS-Punkte
<i>Application Engineering</i>		
Current Topics in Application Engineering	2VK	4
Selected Topics in Appl. Eng. Research and Development	2VK	4
Seminar in Application Engineering	2SE	4
Business Technologies	2VK	4
Software Support and Maintenance	2VK	4
Business Information System Development	2VK	4
<i>Computational Linguistics</i>		
Current Topics in Computational Linguistics	2VK	4
Selected Topics in Computational Linguistics	2VK	4
Seminar in Computational Linguistics	2SE	4
Text Mining	2VO	4
Aspects of Automatic Translation	2VO	4
<i>Computer and Network Architecture</i>		
Current Topics in Computer and Network Architecture	2VK	4
Selected Topics in Computer and Network Architecture	2VK	4
Seminar in Computer and Network Architecture	2SE	4
Computer and Network Architecture Lab	2PR	4
Multimedia Communication	2VK	4
High Performance and Grid Computing	2VK	4
<i>Data and Knowledge Engineering</i>		
Current Topics in Data and Knowledge Engineering	2VK	4
Selected Topics in Data and Knowledge Engineering	2VK	4
Seminar in Data and Knowledge Engineering	2SE	4
Artificial Intelligence	2VK	4
Workflow Management	2VK	4
Information Systems Engineering	2VK	4
<i>Distributed Systems</i>		
Current Topics in Distributed Multimedia Systems	2VK	4
Selected Topics in Distributed Systems	2PR	4
Seminar in Distributed Systems	2SE	4
Distributed Multimedia Systems Laboratory	2PR	4
Distributed and Multimedia Databases	2VK	4
Mobile Systems	2VK	4
<i>Informations- und Systemsicherheit</i>		
Basismechanismen der Kryptologie	2VK	4
Sicherheitsinfrastrukturen	2VK	4
Seminar aus Systemsicherheit	2SE	4
Angewandte Kryptologie	2VK	4
Labor Systemsicherheit	2PR	4
Ausgewählte Kapitel der Systemsicherheit	2VK	4

Spezialisierungsfach / Lehrveranstaltung	SSt.	ECTS-Punkte
<i>Intelligent Information Systems in Production, Operation and Management (POM)</i>		
Current Topics in Intelligent Systems	2VK	4
Selected Topics in Intelligent Systems	2VK	4
Seminar in Intelligent Systems	2SE	4
Persuasive Technologies	2VK	4
Intelligent Techniques in E-Commerce	2VK	4
Recommender Technologies in E-Commerce	2VK	4
Engineering of Personalization Services	2VK	4
ERP-Systeme II	2VK	4
<i>Interactive Systems</i>		
Current Topics in Interactive Systems	2VK	4
Selected Topics in Interactive Systems	2VK	4
Seminar in Interactive Systems	2SE	4
Multimedia Interfaces	2VK	4
Web-based Interactive Systems	2VK	4
Pervasive Computing	2VK	4
<i>Software Engineering</i>		
Current Topics in Software Engineering	2VK	4
Selected Topics in Software Engineering	2VK	4
Seminar in Software Engineering	2SE	4
Requirements Engineering	2VK	4
Reverse Engineering	2VK	4
Software Quality Assurance	2VK	4

Anhang 2: Äquivalenztabelle für Anrechnungen zwischen Studienplan Informatik Version 2003 und dem von der Curricularkommission am 13. Mai 2009 beschlossenen Curriculum für das Masterstudium Informatik

Studienplan Informatik 2003, MA	Curriculum Masterstud. Informatik 2009
Anwendungspraktikum 16 SSt (24 ECTS-Punkte)	Anwendungspraktikum 15 SSt + 1 SSt (22+2 ECTS-Punkte)
Wahlfachprojekt 16 SSt (24 ECTS-Punkte)	Wahlfachprojekt 15 SSt +1 SSt (22+2 ECTS-Punkte)

Für alle anderen Lehrveranstaltungen gilt, dass Lehrveranstaltungen gleichen Titels und gleichen Umfangs als äquivalent zu betrachten sind.